

Nachweis über die für die ePA erforderlichen Komponenten und Dienste bis zum 30.06.2021

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt bis zum 27. August 2021 an:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland
Puccinistraße 2
66119 Saarbrücken
Oder per Fax:
0 68 1 / 5 86 08 68

- Hiermit erkläre ich für die u. s. Vertragszahnarztpraxis, unter Bezugnahme auf die gesetzliche Regelung in § 341 Absatz 6 SGB V, über alle für die ePA erforderlichen Komponenten und Dienste zu verfügen und die Inbetriebnahme bis zum 30.06.2021 vorgenommen zu haben.
- Hiermit erkläre ich für die u. s. Vertragszahnarztpraxis, unter Bezugnahme auf die gesetzliche Regelung in § 341 Absatz 6 SGB V, die Installation aller für die ePA erforderlichen Komponenten und Dienste bis zum 30.06.2021 bestellt zu haben.
- Hiermit erkläre ich für die u. s. Vertragszahnarztpraxis, unter Bezugnahme auf die gesetzliche Regelung in § 341 Absatz 6 SGB V, nicht über alle für die ePA erforderlichen Komponenten und Dienste bis zum 30.06.2021 zu verfügen bzw. die Installation dieser bestellt zu haben.

Die KZV Saarland wird im Zuge ihrer Prüfung stichprobenartig Belege für die erfolgte Installation bzw. Bestellung der Komponenten und Dienste (z.B. Kopien der Verträge) anfordern.

Abr.Nr.	E-Mail	
Titel, Name, Vorname		
Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle oben eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind		
Datum: _____	Unterschrift: _____	Praxisstempel: